

Nutzungs- und Gebührenleitfaden zur Benutzungsverordnung

Personenbegrenzungen

Kirche:

Maximale Personen: 520 (inkl. Protagonisten)

- Schiff: 326 Sitzplätze
- Empore: 50 Sitzplätze
- Chor: 79 Sitzplätze
- Für eine Zusatzbestuhlung bis 520 melden sie sich bitte beim Sigristen-Team

Kirchgemeindehaus:

Burnandsaal (Erdgeschoss):

Maximale Personen: 48

- 12 Tische
- 40 Stühle

Gemeindesaal (1. Stock):

Maximale Personen: 72

- 18 Tische
- 50 Stühle (22 Stk. im Entrée)

Jura 1 (1. Stock):

Maximale Personen: 44

- 11 Tische
- 32 Stühle

Jura 2 (2. Stock):

Maximale Personen: 40

- 10 Tische
- 24 Stühle

Sicherheitsvorgaben

Kirche

Ab einer Personenanzahl von 200 (inkl. Protagonisten) ist der Veranstalter/Mieter für folgendes Verantwortlich:

- Parkdienst/Parkeinweiser/Verkehrskadetten -> inkl. Gewährleistung Notfallzufahrt (bei der Kirche stehen nur eine geringe Anzahl Parkplätze zur Verfügung)
- Samariterdienst
-> für einen allfälligen, externen Kontakt kann beim Sigristen-Team nachgefragt werden: 079 916 00 40
- Eingangskontrolle durch mind. 4 Personen (max. Personeneinlass)
-> Für eine kontrollierte, übersichtliche Eintrittskontrolle empfehlen wir einen Vorverkauf mit einer entsprechenden Platzbeschränkung

Kirchgemeindehaus

- Gewährleistung Notfallzufahrt (beim Kirchgemeindehaus stehen nur eine geringe Anzahl Parkplätze zur Verfügung)

Raum	Miete CHF	Bemerkungen
Kirche (inkl. Kapelle, Sakristei und Toilettenanlage)	600.00	je Veranstaltungstag inkl. eine Hauptprobe je Veranstaltungstag
Ofehüsi	250.00	je zusätzlicher Probetag
	40.00	halber Tag
	50.00	ganzer Tag
KGH Burnandsaal (Erdgeschoss)	75.00	
KGH Gemeindesaal (1. Stock)	100.00	
KGH Jura 1 (1. Stock)	75.00	
KGH Jura 2 (2. Stock)	75.00	
KGH alle Räume 1. Stock (ohne Küche)	150.00	
KGH Parterre und 1.Stock (ohne Küche)	200.00	
KGH Küchennutzung	75.00	nur zusammen mit einer Raummiete
Nur Toilettenanlage Kirche	100.00	

➔ Werden die Räume an mehreren Tagen hintereinander gemietet, wird ein Rabatt von 20% auf den Mietpreis gewährt.

Preisermässigungen

Gratis Nutzung KGH und Ofehüsi:

- Für alle Angestellten, Rats- und Ressortmitglieder unserer Kirchgemeinde stehen die Räume des Kirchgemeindehauses und das Ofehüsi unentgeltlich zur Ausübung ihrer Aktivitäten zur Verfügung.
- Dem Cevi, dem Kirchenchor sowie allen kircheninternen Gruppen stehen die Räume des Kirchgemeindehauses und das Ofehüsi unentgeltlich zur Ausübung ihrer Aktivitäten zur Verfügung.
- Die Nutzung der Räume durch auswärtige evangelisch-reformierte Kirchgemeinden entspricht ebenfalls kirchlichen Aktivitäten und ist deshalb unentgeltlich.
- Die Angestellten, Rats- und Ressortmitglieder unserer Kirchgemeinde können die Räume des Kirchgemeindehauses und das Ofehüsi auch für private Anlässe unentgeltlich reservieren/benutzen; sofern diese nicht für kirchliche Zwecke beansprucht werden.
- Das Ofehüsi kann zur Kleiderablage für Chöre / Musiker bei Konzerten gratis genutzt werden

Gratis Nutzung der Kirche (exkl. Sigristendienst):

- Vereine mit Domizil innerhalb der ev. ref. Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, die im Rahmen ihrer Aktivität auftreten, können die Räumlichkeiten und die Infrastruktur der Kirche unentgeltlich nutzen, sofern keine Eintrittspreise verlangt werden.
- Hochzeitsgesellschaften, bei welchen min. 1 Ehepartner wohnhaft in der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Herzogenbuchsee und Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche ist, können die Räumlichkeiten und die Infrastruktur unentgeltlich nutzen.
- Für Abdankungen von verstorbenen Personen, welche ihr Domizil innerhalb der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Herzogenbuchsee hatten, können die Räumlichkeiten und die Infrastruktur der Kirche unentgeltlich genutzt werden.

Nutzung der Kirche zum ½ Preis (exkl. Sigristendienst):

- Wenn Eintrittspreise verlangt werden, können Vereine mit Domizil innerhalb der ev. ref. Kirchgemeinde Herzogenbuchsee, die im Rahmen ihrer Aktivität auftreten, die Räumlichkeiten und die Infrastruktur der Kirche zum ½ Preis nutzen.
- Auswärtige Hochzeitsgesellschaften, bei welchen min. 1 Ehepartner Mitglied der evangelisch-reformierten Landeskirche ist, können die Räumlichkeiten und die Infrastruktur zum ½ Preis nutzen.
- Wenn keine Eintrittspreise verlangt werden, können auswärtige Schulen (z.B. Gymnasium Oberaargau, Musikschulen) die Räumlichkeiten und die Infrastruktur der Kirche zum ½ Preis nutzen.

Infrastruktur in der Kirche	Miete CHF	Bemerkungen
Podestelemente pro Stück	10.00	je Benutzung, ohne Auf- und Abbau
Orgelbenutzung	200.00	je Anlass, ohne Organistenhonorar (die Benutzung der Orgel ist ausschliesslich Fachpersonen erlaubt)
Flügelbenutzung (Yamaha Mod.C-5)	100.00	je Anlass, ohne Pianistenhonorar
Flügel Stimmen (zusätzlich)	ca. 280.00	Der Konzertflügel wird mindestens 1 x jährlich durch die KG gestimmt, zusätzliches Stimmen ist gebührenpflichtig (nach Aufwand)
Diverses	Preis CHF	
Sigristendienst bei Gratis- / Halbprenisnutzung (Die Kirche kann nicht ohne den Sigristen- dienst gemietet werden)	150.00	Pauschalbeitrag Kirche (ausgeschl.: bei Angestellte und KGR)
Nachreinigung durch Personal KG	50.00	Pauschalbeitrag KGH (ausgeschl.: bei Angestellte und KGR)
Benutzung Kirchenpark (Apéro ect.)	65.00/h 125.00	Unkostenbeitrag inkl. Strom